

Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11898/21

CDR 78

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 19. Juli 2021 und vom 3. August 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn Ignacio Jesús AGUADO CRESPO und über das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn Mikel IRUJO AMEZAGA unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 11888/21 und 11889/21.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Ignacio Jesús AGUADO CRESPO hat die spanische Regierung Herrn José Francisco HERRERA ANTONAYA, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Director General de Cooperación con el Estado y la Unión Europea – Comunidad de Madrid* (Generaldirektor für die Zusammenarbeit mit dem Staat und der Europäischen Union – Autonome Gemeinschaft Madrid), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Zur Ersetzung von Herrn Mikel IRUJO AMEZAGA hat die spanische Regierung Herrn Sergio PÉREZ GARCÍA, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Director General de Acción Exterior, Gobierno de Navarra* (Generaldirektor für auswärtige Angelegenheiten, Regierung von Navarra), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11897/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 3482/21.